



NOVITAS

Mitteilungen für Mediziner und Geschäftspartner

medico plan gmbh

Dezember 2009

Liebe Leser,

wir freuen uns sehr, Dr. Rudolf Meindl, unseren langjährigen Mentor und Partner, als Autor zum Thema Arzthonorare wieder einmal in der aktuellen Ausgabe begrüßen zu können.

Die Honorarreform 2009 hat bereits im Vorfeld große Befürchtungen ausgelöst. Die tatsächlichen Ergebnisse am Beispiel Sachsens beleuchtet unser Artikel auf Seite 2. Die Zahlen sind wohl besser ausgefallen als erwartet. Allerdings gibt es auch Regionen bzw. Arztgruppen mit einem Minus in der Kasse. Und sicherlich wird das Honorar-Plus von 1,2 Milliarden für die Kassenärzte im Jahr 2010 nicht alle Probleme lösen.

Sicher haben Sie in der letzten Zeit viel – auch vermeintlich Unangenehmes – über die private Altersvorsorge gelesen und gehört. Auch deshalb, weil unter anderem von Seiten der Verbraucherschützer undifferenzierte, negative Aussagen zur privaten Vorsorge, vor allem zur Riester-Rente getroffen wurden. Hinzu kommt, dass in Zeiten wie der jetzigen Finanzkrise, die Verursacher (Finanzinstitute, die diese Produkte verkaufen) natürlich keinen guten Ruf haben. Dies aber mit dem Thema Vorsorge zu verknüpfen, halten wir für falsch.

Wir sehen in einer über die staatliche Grundsicherung (mit ungewisser Entwicklung) hinausgehenden privaten Vorsorge eine notwendige und langfristig sinnvolle Ergänzung zur Sicherung Ihres Einkommens im Alter. Gerade in der langfristig orientierten Entscheidung liegt der Erfolg. Diesen kann man nicht nur unter aktuellen Aspekten betrachten. Wir wollen uns gern mit Ihnen über Ihre Gedanken oder Bedenken hierzu unterhalten. Sprechen Sie mit uns.

Wir wünschen Ihnen bei der Lektüre unserer aktuellen NOVITAS viel Freude. Wir hoffen, Sie finden interessante Gedanken und Anregungen.

Wir freuen uns, wieder von Ihnen zu hören und Sie auch wieder bei uns zu begrüßen.

Ihr 

Jens Daniel
medico plan gmbh
Geschäftsführer (GGF)



Schwarze Zahlen – rote Zahlen, echte Zahlen – manipulierte Zahlen

Das Ärztteinkommen in den Medien



Dr. Rudolf Meindl
Diplomkaufmann

Ich habe mir einmal die Mühe gemacht, in unterschiedlichen Veröffentlichungen zu der Thematik Ärztteinkommen einige Informationen heraus zu arbeiten.

Es gibt kaum eine Veröffentlichung, in der die Einkommen der Niedergelassenen, bei denen es sich um selbständige Arztunternehmen handelt, nicht mit den Einkommen von angestellten Ärzten verglichen werden. Es werden auch sonst die Zahlen sehr unkritisch veröffentlicht und sind ein Indiz dafür, dass man Ärzten gerne hohe Einkommen und auch hohe Einkommenssteigerungen im Zeitraumvergleich 2003 – 2007 unterstellt.

Folgendes Beispiel soll dies untermauern:

Die Deutsche Ärztezeitung hat in Ihrer Ausgabe vom 14./15. August 2009 unter Hinweis auf die Quelle des Statistischen Bundesamtes eine Honorarstatistik der deutschen Vertragsärzte veröffentlicht, aus der ein 25%iger Privatanteil (2003) abzulesen ist, der sogar auf 29% gestiegen sein soll (2007).

(Fortsetzung Seite 2 unten)

IN DIESER AUSGABE	SEITE
Schwarze Zahlen – rote Zahlen, echte Zahlen – manipulierte Zahlen	1-2
Erste Abrechnungsergebnisse: Wer profitiert von der Honorarreform?	2
Praxisausfallversicherung – Leistungen aus dieser Versicherung sind nicht immer zu versteuern	3
Versicherungs-Check	3
Alt werden ohne alt auszusehen	4
Veranstaltungen	4
Ein neues Gesicht	4

Erste Abrechnungsergebnisse: Wer profitiert von der Honorarreform?

Am 27. Juli hat die Kassenärztliche Bundesvereinigung die mit Spannung erwarteten Abrechnungsergebnisse des 1. Quartals 2009 einzelner KVen bekannt gegeben. Auch die KV Sachsen hat Informationen publiziert.

Demnach wuchs das GKV-Honorarvolumen aller sächsischen Vertragsärzte und -psychotherapeuten im Vergleich zum 1. Quartal 2008 durchschnittlich um 15,2 Prozent.

Veränderung in %	< -15	-15 bis -5	-5 bis 0	0 bis +5	5 bis +15	> +15
Anzahl der Praxen	271	337	349	480	1215	2.966
% der Praxen	4,82	6,00	6,21	8,54	21,63	52,80

(Quelle: KV Sachsen)

Zuwächse und Verluste verteilen sich in Sachsen wie folgt:

83 Prozent der Ärzte profitieren also von der Honorarreform. Ca. 5 Prozent der Ärzte würden Verluste von mehr als 15 Prozent gegenüber dem Vorjahresquartal erleiden. Aufgrund einer Härtefallregelung sind aber auch in Sachsen Einbußen auf maximal 15 Prozent begrenzt. Einbußen, die darüber hinaus gehen, werden durch Ausgleichszahlungen der KV kompensiert.

Im Bundesdurchschnitt stiegen die GKV-Honorareinnahmen um 7,8 Prozent. Hierbei handelt es sich um eine **vorläufige Auswertung der KBV**. So wurden bundesweit nur 58 Prozent aller Praxen einbezogen, da noch nicht alle Abrechnungsergebnisse vorlagen.

Insgesamt ergibt sich ein positives Bild, da die Gesamtvergütung in fast allen KVen in relevantem Ausmaß gestiegen ist. Ein Großteil

(Fortsetzung von Seite 1)

Fast gleichzeitig bringt das Deutsche Ärzteblatt in seinem Heft 34-35 unter der Rubrik „Ärzteeinkommen: Schwarze Zahlen“ für das Jahr 2007 folgende Zahlen: „Einnahmen aus der gesetzlichen Krankenversicherung für Kassenärzte 24,8 Milliarden und aus der privaten Krankenversicherung 4,6 Milliarden Euro.“ Dies entspricht genau einem Anteil von 15,6%.

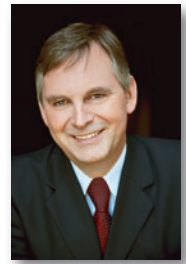
Meine Frage:

Was veranlasst die Ärztezeitung dazu, plötzlich den doppelten Privatanteil am Einkommen der Vertragsärzte zu veröffentlichen und sich dabei noch auf das Statistische Bundesamt zu beziehen?

Die Antwort ergibt sich aus der Information des Statistischen Bundesamts, das auf Anfrage folgendes feststellt: „... Es fließen die Daten von Praxen niedergelassener Vertragsärzte und reiner Privatpraxen in die Erhebung ein.“ Darüberhinaus handelt es sich um ein Stichprobenergebnis, das nicht repräsentativ ist. Diese Addition ergibt dann selbstverständlich einen höheren Privatanteil, der damit deutlich über dem – auch durch unsere sehr umfassende Erfahrung bestätigten – Durchschnitt von 15% liegt.

Bisher habe ich geglaubt, dass in den als nicht so arztfreundlich zu bezeichnenden Medien derartige „Opportunitätszahlen“ gerne veröffentlicht werden. Aber, dass die Deutsche Ärztezeitung in einer

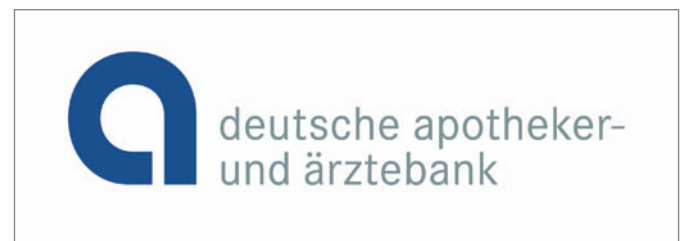
Helmut Picker
Bankfachwirt
Deutsche Apotheker- und Ärztebank
Direktor der Filiale Leipzig



der Ärzte profitiert von der Honorarreform. Dabei ist aber eine breite Streuung festzustellen, so dass eine Einzelfallbetrachtung unumgänglich ist.

Die Daten der KBV zeigen, dass die **Gewinner** der Honorarreform ihre Honorarsteigerung vor allem im **extrabudgetären Bereich** erzielen. Ärzte sollten daher alle Möglichkeiten, die ihnen die neue Honorarsystematik bietet, prüfen und nutzen.

Die apoBank bietet ihren Kunden einen kostenlosen Rechner an, der Sie dabei unterstützen kann, Ihr Honorar für die kommenden Quartale zu prognostizieren. Durch die Eingabe weniger Daten können Sie sich einen schnellen Überblick über das Umsatzpotenzial verschaffen, welches Ihre Praxis bietet. Diesen Honorarrechner können Sie über Ihren Kundenberater anfordern.



kaum zu übersehenden Schlagzeile „Gewinnzuwachs für Vertragsärzte“ derartiges ungeprüftes Zahlenmaterial verwendet, ist für mich ein weiterer Beweis dafür, dass die Ärzte sich besser organisieren sollten.

Von wegen „Gewinnzuwachs“: Ein Vergleich der DESTATIS-Studie aus dem Jahre 2003 zeigt, dass im GKV-Bereich ein Rückgang von 3,3% zu verzeichnen ist.

Ein erheblicher Mangel solcher Statistiken besteht insbesondere auch darin, dass die sog. „kalkulatorischen Kosten“ wie „Zinsen“ und „Unternehmerlohn“ (die in einer Personengesellschaft bilanztechnisch nicht erfasst werden) nicht berücksichtigt werden. Dazu kommt die „kalkulatorische Abschreibung“ inklusive der Turboisierung durch die in der Medizin – und nur da – anfallende moralische Abschreibung und das „kalkulatorische Risiko“. Auch diese kalkulatorischen Kosten muss jeder Unternehmer (und der niedergelassene Arzt ist Unternehmer oder wird es werden müssen) in Ansatz bringen. Nichts von dem wird erwähnt.

Im Ergebnis entsteht erneut ein Bild des überdurchschnittlich gut verdienenden Arztes, der zu Unrecht Honorarsteigerungen von der gesetzlichen Krankenversicherung fordert. Mehr Gründlichkeit, mehr Objektivität und mehr Aufklärung würde den Veröffentlichungen von Statistiken gut tun. Die niedergelassenen Ärzte haben ein Recht darauf!

Praxisausfallversicherung – Leistungen aus dieser Versicherung sind nicht immer zu versteuern

Wenn die Praxis aufgrund einer krankheits- oder unfallbedingten Arbeitsunfähigkeit des Praxisinhabers oder im Falle einer gesundheitspolizeilich verfügten Quarantänemaßnahme still steht, kann hierbei der Praxisinhaber recht schnell in finanzielle Schwierigkeiten geraten. Denn im Falle eines Ausfalls werden keine Umsätze generiert, die Fixkosten (Miete, Leasingraten, Personalkosten, Zinsen etc.) müssen aber weiterhin durch den Praxisinhaber bezahlt werden. In solch einem Fall kann eine Betriebsausfallversicherung ein echter „Helfer in der Not“ sein.

Die Richter des Bundesfinanzhofs (BFH) hatten kürzlich zu entscheiden, ob die Zahlungen in eine derartige Betriebsausfallversicherung als Betriebsausgaben abziehbar und ob die Leistungen aus einer solchen Versicherung als Betriebseinnahme zu versteuern sind.

Die Antwort lautet „jein“. Denn es kommt entscheidend darauf an, für welches Risiko die Versicherung abgeschlossen wird.

Der Sachverhalt

Die Klägerin, eine Ärztin mit eigener Praxis, schloss eine Praxisausfallversicherung ab, durch die sie sich gegen das Risiko der krankheits- oder unfallbedingten Arbeitsunfähigkeit sowie gegen Quarantäne absicherte. Im Versicherungsfall waren die fortlaufenden Betriebskosten bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme zu ersetzen. Die Klägerin berücksichtigte die jährlichen Prämienzahlungen als Betriebsausgaben. Im Streitjahr verletzte sie sich bei einem Sturz, was zu einer längerfristigen Arbeitsunfähigkeit und Betriebsunterbrechung führte. Das Finanzamt erfasste die einzelnen Entschädigungszahlungen der Versicherung als Betriebseinnahme. Die daraufhin erhobene Klage der Ärztin vor dem Finanzgericht Mecklenburg-Vorpommern blieb erfolglos.

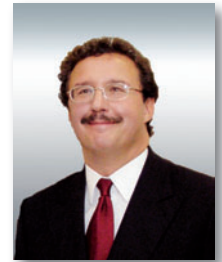
Die Entscheidungsgründe

Die Zuordnung der Praxisausfallversicherung zum betrieblichen oder privaten Bereich wird vom BFH nach der Art des versicherten Risikos vorgenommen. Die Absicherung gegen betriebliche Risiken führt grds. zum Betriebsausgabenabzug der Prämie und zur Steuerbarkeit der Versicherungsleistung. Betrifft die Versicherung dagegen ein privates Risiko, dann ist diese dem Lebensführungsbereich zuzuordnen. Krankheit ist laut BFH grundsätzlich ein privates Risiko, Quarantäne dagegen ein betriebliches. Die Richter des BFH kamen danach bei ihrem Urteil zu folgender Differenzierung:

1. Krankheit/Unfall

Tritt die Versicherungsleistung zur Bestreitung der laufenden Betriebskosten ein, weil der Versicherte krankheitsbedingt oder

Dr. Olaf Richter
Steuerberater



unfallbedingt arbeitsunfähig wird, gehören diese Kosten in dessen Lebensführungsbereich und sind somit Privatsache des Selbständigen. Die Beiträge zu dieser Versicherung stellen daher keine Betriebsausgaben dar, eventuelle Zahlungen im Versicherungsfall im Gegenzug sind jedoch auch keine Betriebseinnahmen und damit nicht zu versteuern.

2. Berufskrankheiten/Arbeitsunfall

Soweit die Praxisausfallversicherung spezielle betriebsspezifische Gefahren (Berufskrankheiten/Arbeitsunfälle) abdeckt, handelt es sich um eine betriebliche Versicherung. Die Beiträge zu dieser Versicherung stellen Betriebsausgaben dar. Die Zahlungen im Versicherungsfall sind dann als Betriebseinnahmen zu versteuern.

3. Quarantänemaßnahme

Wird neben dem privaten Risiko der Erkrankung zugleich das betriebliche Risiko der Quarantäne – also die ordnungsbehördlich verfügte Schließung der Praxis – versichert, steht dem Abzug der Beitragszahlungen für diesen Teil der Versicherung als Betriebsausgabe nichts entgegen. Die Leistungen der Versicherung im Quarantänefall sind dann aber als Einnahme zu versteuern.

Hinweis

Wer eine Betriebsausfallversicherung abschließt, die sowohl Krankheit und Unfall als auch Quarantänemaßnahmen abdeckt, sollte die Versicherungsgesellschaft darum bitten, die Beitragszahlungen der Höhe nach den einzelnen Versicherungen zuzuordnen. Denn es ist zulässig, den auf das Risiko Quarantäne entfallenden Prämienteil als Betriebsausgaben abzusetzen. Der Prämienanteil für das private Risiko kann allenfalls als Sonderausgaben abgezogen werden.

TREUHAND
Steuerberatung

Steuer- und Wirtschaftsberatung speziell für Ärzte und Zahnärzte

Steuergestaltungsberatung, Liquiditäts- und Ergebnisplanung, Existenzgründungs- und Kaufberatung, monatliche Buchführung mit aussagekräftigen Auswertungen, jährliche Gewinnermittlung, Lohn- und Gehaltsabrechnung

<p>Niederlassung Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig Tel. 0341-245 160 Fax 0341-245 1650 kanzlei@treuhand-hannover-leipzig.de</p>	<p>StB Dr. Olaf Richter StB Claudia Hipp StB Stephan Ludwig StB Joachim Claussen StB Anette Misch</p>
--	---

Treuhand Hannover GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

Versicherungs-Check



Regelmäßig unterziehen Sie Ihr Kfz einer Prüfung beim TÜV. Viele Versicherte überprüfen auch Ihre Kfz-Versicherung jedes Jahr. Aber was ist mit all den anderen Policen, die manchmal viele Jahre in einer Akte „vor sich hin stehen“. Rentenversicherung, Leben und Vorsorge, Unfall, Hausrat, Haftpflicht, Rechtsschutz und anderes mehr. Passt da noch alles; müssen Policen den aktuellen Gegebenheiten angepasst

werden; sind die Versicherungsbedingungen auf dem neuesten Stand?

Unser kostenloser Service als Makler bietet Ihnen viele Vorteile:

- Wir betreuen Ihre bestehenden Verträge bei allen Versicherungsunternehmen
- Wir ordnen Ihre Versicherungsakten, erstellen eine Versicherungsübersicht und übergeben Ihnen alles in Ihrem neuen persönlichen Ordner
- Wir prüfen Ihre bestehenden Verträge und erstellen bei Bedarf alternative, bessere Lösungsvorschläge.

Testen Sie uns !



Alt werden ohne alt auszusehen

Beitragsentlastung in der privaten Krankenversicherung



Kathy Eichler
Bürokauffrau

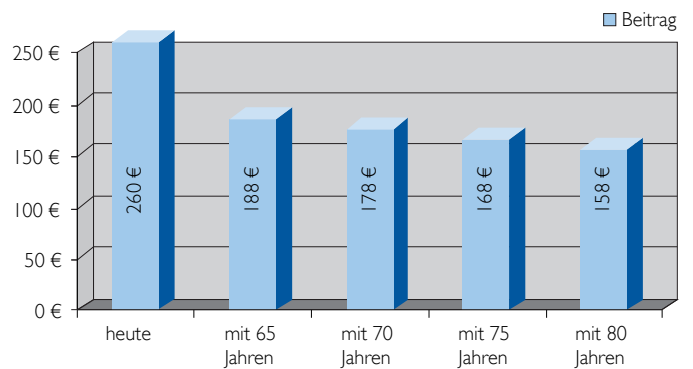
Der wohlverdiente Ruhestand – dennoch möchte ab diesem Zeitpunkt niemand auf den erarbeiteten Lebensstandard verzichten. Dabei ist das Alterseinkommen fast immer geringer als das Einkommen im Erwerbsleben. Hinzu kommt, dass Beiträge für eine private Krankenversicherung im Alter oft wesentlich ansteigen können.

Umso besser, dass es ein Mittel gegen hohe Beiträge in der privaten Krankenversicherung gibt: die Beitragsentlastung im Alter.

Der Tarif wird für die Versicherungsdauer integriert und sorgt ab dem 65. Lebensjahr für eine tatsächliche Verringerung der zu zahlenden Beiträge. Abschließbar ist diese Option für alle Krankheitskostentarife mit Alterungsrückstellung.

- geeignet für alle Versicherten zwischen dem 20. und 55. Lebensjahr
- ohne erneute Gesundheitsprüfung
- die Beiträge sind zu 100% arbeitgeberzuschussfähig
- Höhe der Entlastung kann individuell vereinbart werden (abhängig von der Gesellschaft von 60 – 100%)

Beispiel: Versicherer INTER, Mann, 30 Jahre, versichert nach Tarif JAL S10, PVN und Beitragsentlastung 50,- €, Beitrag heute 260,- € (incl. 11,- € für Beitragsentlastung)



Haben wir Ihr Interesse geweckt? Sprechen Sie uns an!

Wir prüfen für Sie, ob Ihre Versicherungsgesellschaft einen entsprechenden Tarif anbietet und erstellen gern ein Angebot für Sie.

Veranstaltungen

23.01.2010 um 10.00 Uhr in der apo-Bank Leipzig

Thema: Workshop für Existenzgründer

- Der Weg in die Niederlassung
- Schrittfolge/Entscheidungsbedarf/Fehlerpotential

Veranstalter: medico plan gmbh, Jens Daniel

12.03.2010 um 18.00 Uhr in der VR-Bank Altenburg, Brühl 2

Thema: Unternehmensnachfolge

- Unternehmens-/Praxiswert
- Erfolgreiche Übergabe

Veranstalter: medico plan gmbh wirtschaftsberatung, Jens Daniel; ELDOR Steuerberatungsgesellschaft mbH, Daniela von Ehrenstein; VR-Bank Altenburger Land eG, Uwe Schwarz

IMPRESSUM

medico plan gmbh

**J.-S.-Bach-Straße 2
04600 Altenburg**

**Braunstraße 16
04347 Leipzig**

Telefon: 03447 57 00 0

0341 23 46 234

Fax: 03447 57 00 57

E-Mail: medico-plan@t-online.de

www.medico-plan.de

Verantwortlich für den Inhalt dieser Ausgabe ist die medico plan gmbh. Die Informationen wurden von den Autoren sorgfältig recherchiert. Eine Haftung kann jedoch nicht übernommen werden.

Kurzmeldung

Ein neues Gesicht



Nadine Friedemann
Kauffrau für Finanzen
und Versicherungen

Nadine Friedemann hat mit erfolgreichem Abschluss Ihrer Ausbildung nun unser Team nach 3 Jahren verlassen. Wir bedanken uns auch an dieser Stelle nochmals für Ihre Einsatzbereitschaft und die gemeinsame Zeit. Wir wünschen Nadine viel Spaß und schöne Erfolge beim Studium.

Den Staffelstab als Auszubildende hat Nadine jetzt an Jennifer Gilge übergeben. Jennifer hat im Sommer 2009 erfolgreich ihr Abitur in Altenburg abgelegt und hat nun im Team der medico plan ihre Ausbildung als Kauffrau für Versicherungen und Finanzen begonnen.

Jennifer Gilge
Auszubildende

